



Was treibt einen Professor für Rechtssoziologie und ausgewiesenen Kriminalpolitiker ausgerechnet dazu, sich in seinem jüngsten Werk kritisch – natürlich – mit der Rolle der Medien in dem längst vergessenen Golfkrieg zu beschäftigen?

Die Antwort liegt in einer weiteren Frage, nämlich die nach den Beweggründen, der Motivation für ein bald 30jähriges nicht erlahmendes Engagement auf dem kriminal- und rechtspolitischem Feld. Es ist eine wache Offenheit, eine ungestillte Neugier auf neue Fragestellungen, die den 58jährigen Thomas Mathiesen immer wieder mal – sozusagen zum Auftanken – das kriminalpolitische Feld verlassen lässt, um sich für andere Wissenschaftsfelder zu interessieren bzw. in anderen Politikfeldern zu engagieren. Diese „Nebenbeschäftigung“ haben im Kontext der Mediensoziologie mittlerweile zu einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen geführt, u.a. auch zu einem Lehrbuch.

Am Golfkrieg interessiert Mathiesen die Einbindung der Medien in ein gigantisches Verschleierungsspektakel: „Mit der Erfindung des Fernsehens, der Livebilder in praktisch jedem Heim, der Bilder, die man sieht, stellt sich eine völlig neue Wahrheitswirkung her. Wer kann da noch zweifeln, man sieht doch die Rakete des im persischen Golf liegenden amerikanischen Schlachtschiffes Missouri seine Rakete abfeuern. Man wird doch Zeuge, wie diese Rakete durch den Schornstein direkt in das anvisierte – weit entfernt liegende Ziel in Bagdad eindringt und explodiert. Dann muß es doch stimmen“. Tatsächlich gehörten nur ganze 7% aller im Golf-Krieg eingesetzter Waffen zur Kategorie dieser sogenannten „smartten“ bzw. „sauberer“ Hochtechnologiewaffen. Ganz überwiegend handelte es sich um altmodische, fehlerhafte Bomben beispielswei-

Thomas Mathiesen – Der Neugierige

In Deutschland ist sein Name vor allem mit dem Kürzel „KROM“ verbunden: Thomas Mathiesen, streitbarer Professor für Rechtssoziologie an der Universität Oslo. Doch nicht allein kriminalpolitische und rechtssoziologische Themen beschäftigen ihn seit mehr als 30 Jahren ...

Ein Portrait von Knut Papendorf

se beim wochenlang praktizierten Teppichbombardement mit altmodischen B-52 Bombern aus dem Vietnam-Krieg: „Der Golf-Krieg bildet damit für mich ein exemplarisches Beispiel für die Manipulation der Bevölkerung durch Militär und Presse. Die Betonung lag auf dem Technologischen, man war vor Ort, ohne daß dies sich in echte Information umsetzte. Pressekonferenzen wurden als Unterhaltungsspektakel vom Militär und der ausgewählten Presse inszeniert. Die gewählte Perspektive war die des Siegers, auf die Vermittlung von notwendiger Hintergrundsinformation wurde weitestgehend verzichtet“.

Mitverantwortlich hierfür ist das Fernsehen. Für Mathiesen hat die Einführung des Fernsehens genauso zu einer Revolutionierung der Gesellschaft geführt, wie durch die des Autos. Er beleuchtet dies anhand eines vom amerikanischen Soziologen George Gerbner geprägten Bildes: „Als das Auto kam, glaubte man damals, es handele sich nur um ein Pferdefuhrwerk, allerdings ohne Pferd. Tatsächlich wurde eine völlig neue amerikanische Gesellschaft geschaffen. Auf dieselbe Weise glaubte man, als das Fernsehen eingeführt wurde, daß es sich um eine Art Zeitung mit Bildern handelte. Tatsächlich war es etwas fundamental Neues“.

Für Mathiesen stellt sich damit ganz generell die Frage, wie sich das „öffentliche Bild“ bzw. die „geltende Öffentlichkeit“ in Parallele etwa zum Begriff des „geltenden Rechts“ bildet. Der traditionelle Diskurs in den Medien beläßt Problematisches unproblematisiert, verbleibt – und hier greift Mathiesen zum Vokabular Bourdieus – im doxischen Raum: „Allerdings haben sich die Phänomenologen schon lange vor Bourdieu mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Ich glaube, daß Bourdieu in diesem Punkt bisweilen hochgejubelt wird im Verhältnis zu seiner eigentlichen Originalität“.

Damit sind wir in unserem Gespräch zum Ausgangspunkt des Engagements Mathiesens vorgedrungen, nämlich dem kriminalpolitischen Felde. Zumindest in Deutschland dürfte der Name Mathiesen am ehesten mit KROM (Norwegische Vereinigung für Kriminalreform) und einem kriminalpolitischen Ansatz verbunden werden, der sich für die Abschaffung bzw. zumindest die Zurückdrängung des Gefängnisses einsetzt. KROM steuert mittlerweile auf sein 25jähriges Jubiläum zu. In diesem Jahre veranstalte KROM zum 20. Mal seine Spätindkonferenz – jenes einzigartige im Jahresrhythmus stattfindenden Diskussionsforum mit einhundert und mehr TeilnehmerInnen in der einsamen norwegischen Bergwelt, das alle Beteiligten an der kriminalpolitischen Debatte unter Einschluß von zahlreichen Gefangenen samt ihren Bewachern in *ein und denselben Hotel* für drei Tage und Nächte sammelt.

Einem bundesrepublikanischen Beobachter drängt sich automatisch die Frage auf, wie sich dieses Beharrungsvermögen, diese Stetigkeit auf einem Feld erklärt, das doch eigentlich eher von Kurzatmigkeit geprägt ist – und dies nicht nur hierzulande.

Doch auch Mathiesen beobachtet gravierende Veränderungen im Vergleich zu früher: Gab es damals eine „Argumentationskultur“, die es einer Organisation wie KROM und damit einer Minderheit ermöglichte, zumindest begrenzt Gehör zu finden und auf einer argumentativen Ebene zu diskutieren, so hat sich dieses in den 80er Jahren entscheidend geändert. Verantwortlich hierfür ist nach Mathiesen die schon angebrochene fundamentale Änderung innerhalb der Medien selbst. Nicht mehr der Nachrichteninhalt ist wichtig, sondern die Form seiner Präsentation. Der Inhalt selber ist damit auf eine spannende, unterhaltende Weise, aufs äußerste verknappt zu präsentieren. Eine Fernsehdiskussion über die Todesstrafe mutiert dann leicht zu einem bloßen Unterhaltungsspektakel, wie jüngst im norwegischen Fernsehen beobachtbar.

Kann KROM trotzdem noch mit seiner schwächer gewordenen Stimme durchdringen? „Prinzipiell ja“, antwortet Mathiesen. Doch wird auch klar, daß die veränderte Mediensituation die Plazierung von kriminalpolitisch inspirierten kritischen Einwürfen erschwert. Doch Mathiesen wäre nicht Mathiesen, wenn er nicht gerade aus dieser bedrohlichen Situation Inspiration und Kraft schöpfen würde: „Je schwieriger es ist, desto wichtiger wird es. Wäre die kriminalpolitische Entwicklung in den skandinavischen Ländern günstiger verlaufen, wären die Gefangenenzahlen nach unten gegangen und hätten die Gerichte angemessener geurteilt, dann hätte ich mich vermutlich mit etwas Anderem beschäftigt“.

Ein zweites Erklärungsmoment für das veränderte kriminalpolitische Klima sieht Mathiesen in einer Stärkung der Macht der Polizei: „Die Polizei – und dies gilt international – hat in den 80er Jahren ein Definitionsmonopol hinsichtlich der Kriminalpolitik erlangt“. Was läßt sich dagegen ausrichten? „Es geht heute zentral darum, die „Tagesordnung offenzuhalten“. Es darf dem politischen Gegner, dem kriminalpolitischen System nicht erlaubt werden, die Tagesordnung zu definieren und damit festzusetzen“.

Ein dritter Punkt bilden die generellen Änderungen auf dem politischen Feld: Es ist sowohl

eine Stärkung konservativer Parteien beobachtbar als auch die Herausbildung von extremistischen Parteien. „Dies hat wiederum dazu geführt, daß auch das weitere Parteispektrum nach rechts driftet“. Mathiesen erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussion in Norwegen, die seit dem letzten Jahr unter dem Stichwort „Snillisme“ (etwa: mißverstandene sozialpolitische Gefühlsduselei) geführt wird. Dieser eigentlich unübersetzbare Reizbegriff dient als Vehikel, vormals hochgehaltene Werte

Ich glaube, daß das Gefängnissystem aus politischen und gesellschaftlichen Gründen weiterbesteht.

aus dem Reservoir des skandinavischen Wohlfahrtsstaatsmodells zur Unterstützung von unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen abzubauen. Pikanterweise wird dieses Geschäft durch ein herausragendes Mitglied der Sozialdemokratie und Sohn des langjährigen Ministerpräsidenten des Landes betrieben.

Unser Interview wird zum vierten Male durch das Läuten des Telefons gestört, was offenbar den Interviewer mehr stört als den Interviewten, gelingt es diesem doch bruchlos, an dem gerade unterbrochenem Halbsatz anzuknüpfen.

Die Frage, ob er sich als jemand betrachte, der mit seinem Essay über das „Unfertige“ Kollegen beeinflußt habe, möglicherweise gar „schulbildend“ gewesen sei, bringt ihn offenbar in Verlegenheit: „Natürlich würde man gerne einmal aus sich heraustreten und sich von außen betrachten wollen“. Im zweiten Zugriff räumt er aber dann doch ein, daß dieser Ansatz – der ja bekanntlich nahelegt, im politischen Diskurs nicht auf durchkonzipierte Programme und Alternativen zu setzen, sondern eher Offenheit als Möglichkeit zu begreifen, die Lösung im Prozeß, auf dem Wege zu begreifen – sicherlich vielen der damaligen KROM-Aktivisten Mut gegeben hat, sich auf eine kriminalpolitische Strategie einzulassen, die eben nicht primär auf Alternativen setzt.

Ungefragt gesteht Mathiesen auch ein, daß er aus der heutigen Sicht unter zwar Beibehaltung des Grundgedankens *Fortsetzung S. 47*

TAGUNGEN



Fachtagung:
„Neue Herausforderungen an die Straffälligenhilfe in den alten und neuen Bundesländern“
Termin: 10.6. - 12.6.1992
Ort: Bonn

Ausgangslage:

Der Strafvollzug, die sozialen Dienste der Justiz und die Freie Straffälligenhilfe sind in fundamentalen Krisen, so daß neue Wege und Lösungen gefunden werden müsse. Hoffnungen auf eine wirklich umfassende Strafvollzugsreform und wirksame Resozialisierung Straffälliger haben sich zerschlagen. Repression, Sicherheitsdenken, Unterausstattung und weithin unzureichende soziale Hilfen für Straffällige erschweren ihre Reintegration; die Freie Straffälligenhilfe kämpft ums Überleben, MitarbeiterInnen der gesamten Straffälligenhilfe sind oft ratlos. Politik und Gesellschaft sind offenkundig nicht bereit, kostenwirksamere Reformen als Sozialinvestitionen in die Zukunft zu verstehen. Sie erscheinen deshalb politisch kaum durchsetzbar. Auch die Kriminalpolitik der neuen Länder ist in einer strukturellen Dauerkrise, äußerst mühsam werden die Sozialen Dienste der Justiz und eine Freie Straffälligenhilfe aufgebaut. Deshalb will die Fachtagung Wege zu einer neuen Kriminalpolitik weisen und der vorherrschenden Resignation entgegenwirken. An der Tagung können teilnehmen: MitarbeiterInnen aus den Wohlfahrtsverbänden und anderen Sozialorganisationen, aus Institutionen der Justiz, Kriminologie und Politik.

Referenten/Referentinnen:

Dr. B. Maelicke, Dr. P. Best, Prof. Dr. H. Ostendorf, Prof. Dr. B.-R. Sonnen, H. Däubler-Gmelin u.a.

Tagungskosten:

incl. Unterkunft und Verpflegung 120,- DM

Anmeldung bei:

Arbeiterwohlfahrt
Zentrale Fortbildung
Marie-Juchacz-Haus
Opperner Str. 130
5300 Bonn 1
Tel.: 0228/6685



Fachtagung:
Rechtsgrundlagen der Bewährungshilfe
Termin: 13.7. - 17.7.1992
Ort: Bonn

Ausgangslage:

Die Anwendung und Auslegung der für die Bewährungshilfe maßgeblichen Rechtsgrundlagen bieten immer wieder Anlaß für kontroverse Diskussionen und auch für Irritationen. Kennzeichnet sind solche Diskussionen durch Rechtsunsicherheiten, Fehlinterpretationen, Unwissenheit, aber auch durch unterschiedliche Bewertungen der Bedeutung/Auswirkungen einzelner Rechtsbestimmungen. Letzteres wirkt sich besonders hinderlich auf die effektive Gestaltung des Verhältnisses Bewährungshelfer/Gericht und Bewährungshelfer/Proband aus.

Inhalte:

- Notwendigkeit und Grenzen der Einholung und Weitergabe von Informationen
- Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht
- Berichtspflicht
- Verstoß gegen die Meldepflicht von Probanden und Widerruf
- Erzwingen von Betreuung
- Transparenz gegenüber Probanden
- Bedeutung des Rechts für das professionelle Selbstverständnis innerhalb der eigenen Berufsgruppe und in Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen
- Rechte und Pflichten nach dem Dienstrecht

Anmeldung bei:

DBH Bildungswerk
(Veranstaltungsnummer B-1492)
Postfach 20 02 22
W-5300 Bonn



Fachtagung:
Aufgabenbezogene Qualifizierung von Jugendgerichtshelfer/innen
Einführungslehrgang für neu eingestellte Jugendgerichtshelfer/innen
Termin: 31.8. - 4.9.1992
Ort: Hannover

Themenschwerpunkte:

Kriminologische Grundlagen: Jugenddelinquenz und soziale Kontrolle; rechtliche Rahmenbedingungen (insbesondere KJHG, JGG) für die Jugendhilfe im Rahmen der Mitwirkung im Jugendschafverfahren; Methoden und Handlungssätze der sozialarbeiterischen Jugendgerichtshilfe; sozialpädagogische Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Jugendgerichtshilfe; Kooperation und Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten.

Teilnehmerbeitrag:

(inkl. Unterbringung in Doppelzimmern und Verpflegung) 430,- DM (für DVJJ-Mitglieder 380,- DM).

Anmeldeschluß: 15.7.1992

Anmeldung:

Geschäftsstelle DVJJ
Leisewitzstraße 41
W-3000 Hannover

Fachtagung:
Stadtteilorientierte Arbeit mit Straffälligen
Termin: 7.9. - 9.9.1992
Ort: Willebadessen

Ausgangslage:

Die Idee, z.B. im Rahmen der Bewährungshilfe mit gemeinwesenorientierten Konzepten zu arbeiten, ist so alt wie die Einrichtung selbst. Trotz der langjährigen programmatischen Aussagen zur Wichtigkeit von gemeinwesenorientierter Arbeit, ist die praktische Arbeit mit Straffälligen immer noch individuenorientiert. Dabei ist nach wie vor unbestritten, daß die Lebenslage von Straftätern und ihre jeweiligen Probleme unter anderem durch städtische Strukturen erheblich mitbeeinflußt werden. Auf die Frage, wie es zu dieser Diskrepanz gekommen ist und wie diese überwunden werden kann, sollen in dieser Veranstaltung Antworten erarbeitet werden.

Inhalte:

- Stadtentwicklung und soziale Arbeit
- Konzepte stadtteilbezogener Sozialarbeit
- Voraussetzungen für Stadtteilarbeit in der Bewährungshilfe
- Information über Fortbildungsmöglichkeiten

Anmeldung:

DBH Bildungswerk
(Veranstaltungsnummer B-1792)
Postfach 20 02 22
W-5300 Bonn

Jugendgerichtstag 1992:
Termin: 26.9. - 30.9.1992
Ort: Regensburg

Thema:

Jugend im sozialen Rechtsstaat – Für ein neues Jugendgerichtsgesetz

Schwerpunkte:

Zu den folgenden fünf Foren werden jeweils mehrere themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet: Entkriminalisierung und Jugendhilfe, Möglichkeiten und Grenzen informeller Verfahrenserledigungen; Vorschläge für ein neues Jugendverfahren; Wieviel Strafe braucht die Jugend? das Rechtsfolgensystem

des JGG; Lebenswelten und -perspektiven von Jugendlichen.

Teilnehmerbeitrag:

(ohne Unterbringung und Verpflegung) 75,- DM (für DVJJ-Mitglieder 60,- DM).

Anmeldeschluß: 26. 8.1992

Anmeldung und Information:

DVJJ

Leisewitzstr. 41

W-3000 Hannover

KONGRESSE



Kongreß:
11. Internationaler Kriminologischer Kongreß
Termin: 22.8. - 27.8.1992
Ort: Budapest

Programm:

Die International Society for Criminology mit Sitz in Paris veranstaltet in Budapest vom 22. bis 27. August den 11. Internationalen Kriminologischen Kongreß. Kongreßsprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Ungarisch. Der Kongreß wird organisatorisch in Plenarveranstaltungen, Vertiefungssitzungen und kleineren Arbeitsgruppen sowie mit ergänzenden Exkursionen durchgeführt werden. Das Generalthema lautet: Sozialer und politischer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung – Eine Herausforderung auf dem Weg ins Dritte Jahrtausend –.

Themenschwerpunkte:

Die Plenarveranstaltungen widmen sich folgenden zentralen Unterthemen:

1. Grenzüberschreitende Strukturen der Wirtschaftskriminalität;
 2. Umweltkriminalität;
 3. Staats- bzw. Regierungskriminalität und Korruption;
 4. Terrorismus und Widerstandsbewegungen.
- Für Vertiefungsveranstaltungen und Kleingruppen sind bisher rund 50 aktuelle Einzelthemen vorgeschlagen worden.

Information und Anmeldung:

NKG-Verbindungsstelle

Corrensstr. 34

W-7400 Tübingen

Tel.: 0 70 71/29 29 31

Fortsetzung von S. 45 einige Aspekte seiner Konzeption anders formulieren würde: „Insbesondere würde ich heute den im Unfertigen stark hervortretenden negierenden Aspekt in der Kriminalpolitik modifizieren. Ich glaube heute in der Tat, daß humanisierende Maßnahmen innerhalb der Kriminalpolitik wichtig sind. Früher meinte ich wohl, daß eine Humanisierung langfristig gefährlich wäre, weil sie das System letztthin stabilisieren könnte. Heute glaube ich daran nicht mehr in der gleichen Weise. Ich glaube, daß das Gefängnissystem aus politischen und gesellschaftlichen Gründen weiterbesteht. Es ist nicht die Humanisierung, die das System am Leben erhält. Das Gefängnissystem wird weiterbestehen oder sich einschränken unabhängig davon, ob wir bessere Verhältnisse für Gefangene erhalten oder nicht. Ich wäre also und bin heute offener für derartige Maßnahmen. Aber entscheidend ist immer noch, daß man nicht nur dieses tut. Man muß die ganze Zeit auf zwei Ebenen arbeiten“.

Eine Überarbeitung bzw. ein Weiterdenken an der Konzeption des Unfertigen schließt Mathiesen grundsätzlich nicht aus, „eines Tages werde ich mich vielleicht hinsetzen und über den Grundgedanken noch einmal nachdenken, dazu hätte ich schon Lust, bin aber heute noch nicht so weit“.

Die wichtigsten Erfolge KROMs sind auch in den Augen Mathiesens insbesondere jene Aktionen, die zur Abschaffung der Zwangsarbeit in Norwegen führten, aber auch die Verhinderung der Zentralisierung der norwegischen Polizei Anfang der 70er Jahre räumt er in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert ein. Aber auch die bloße Existenz KROMs über nunmehr über 25 Jahre bewertet Mathiesen als einen wichtigen Umstand, dem angestrebten Ziel der „Offenhaltung der Tagesordnung“ nachzukommen.

Fragt man diesen feingliedrigen Menschen, der als Kind und Jugendlicher das ernsthafte Ziel verfolgte, Konzertpianist zu werden, dannach, woher er die Zeit nimmt für seine enorme Produktion, erhält man eine überraschende Antwort: „Es sind meine mittlerweile zweieinhalbjährigen Zwillingssöhne, die für mich durch ihr bloßes Dasein eine große Aufmunterung darstellen, auch wenn ich nicht erkennen will, daß Zwillinge natürlich auch harte Arbeit bedeuten“.

Nicht mehr überrascht dagegen, daß Mathiesen natürlich dennoch Zeit gefunden hat, sich in einem Essay auch mit einer geburtssoziologischen Thematik zu beschäftigen...

Dr. Knut Papendorf arbeitet derzeit am Institut für Rechtssoziologie der Universität Oslo.

Joachim Heilmann

Mutterschutzgesetz

Kommentar

Der besondere Schutz arbeitender Frauen und Mütter gehört neben dem Kinder- und Jugendarbeitsschutz zum überkommenen Kernbestand des Arbeitsrechts. Die jetzt in überarbeiteter und aktualisierter Fassung vorgelegte Kommentierung stellt sich in diese Tradition, welche seit der industriellen Revolution zum Schutz der abhängig Beschäftigten begründet wurde. Die Vorschriften des Mutterschutzrechts werden unter einem dreifachen Aspekt beleuchtet:

- die praktische Verwendbarkeit steht oben an
- diesem Ziel soll auch die sozial- und arbeitswissenschaftliche Aufgeschlossenheit dienen
- ebenso hat die Einbeziehung verfassungsrechtlicher Grundentscheidungen den Sinn, dem im Detail und in der Tendenz gefährdeten Mutter- und Kinderschutz zu seinem Recht zu verhelfen.

Die profunden, aber dennoch eingängigen Erläuterungen wenden sich an Juristen und interessierte Laien.

2. Auflage,
1991, 511 S., kart., 48,- DM,
ISBN 3-7890-2287-X



Nomos Verlagsgesellschaft
7570 Baden-Baden